



# TSV 1910 Niemberg e.V.

Fußball, Tischtennis, Funktionale Fitness, Gymnastik, Kinderturnen,  
Step Aerobic, Volleyball, Selbstverteidigung, Seniorensport,  
Radwandern, Kegeln, Nordic Walking, Leichtathletik, Tanzen

OT Niemberg  
Spickendorfer Straße 2  
06188 Landsberg  
www.tsv1910-niemberg.de  
info@tsv1910-niemberg.de

TSV 1910 Niemberg e.V.\* Zum Gensenberg 13/14\* 06188 Landsberg OT Niemberg

## Satzung des Turn- und Sportvereins 1910 Niemberg e.V.

### § 1

#### Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „TSV 1910 Niemberg“. Nach Eintragung führt er den Zusatz „eingetragener Verein“ (in der abgekürzten Form „e.V.“).
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 06188 Landsberg OT Niemberg. Er ist Mitglied im Kreissportbund Saalkreis.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### § 2

#### Zwecke und Ziele des Vereins

- (1) Der Turn- und Sportverein 1910 Niemberg e.V. mit Sitz in Niemberg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die ausschließliche und unmittelbare Ausrichtung auf selbstlose Förderung der sportlichen Betätigung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in unserer Gemeinde und darüber hinaus. Ebenso fördert der Verein das bürgerliche Engagement zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke.
- (3) Der Verein organisiert gemeinnützig die sportliche Freizeitbeschäftigung seiner Mitglieder in der Ortschaft Niemberg. Der Verein fördert das Interesse sowie die Beteiligung der Bevölkerung an sinnvoller sportlicher Freizeitbeschäftigung.
- (4) Die Tätigkeit der Mitglieder in der Freizeit dient der Steigerung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit, der Gesundheitsförderung, der Stressbewältigung und der Förderung sozialer Integration durch körperliche Betätigung.



# TSV 1910 Niemberg e.V.

Fußball, Tischtennis, Funktionale Fitness, Gymnastik, Kinderturnen,  
Step Aerobic, Volleyball, Selbstverteidigung, Seniorensport,  
Radwandern, Kegeln, Nordic Walking, Leichtathletik, Tanzen

OT Niemberg  
Spickendorfer Straße 2  
06188 Landsberg  
[www.tsv1910-niemberg.de](http://www.tsv1910-niemberg.de)  
[info@tsv1910-niemberg.de](mailto:info@tsv1910-niemberg.de)

- (5) Die Mitglieder des Vereins werden ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausnahmeregelungen zur Entschädigung für besondere Aufwendungen beschließt die Mitgliederversammlung.
- (6) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke im Interesse des Vereins eingesetzt werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütung begünstigt werden.

## § 3

### Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jeder Bürger werden, der in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist.
- (2) Die Aufnahme als Mitglied in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.  
Es gibt:
- Ordentliche Mitglieder (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)
  - Kinder- und Jugendmitglieder
  - Ehrenmitglieder
- (3) Die Mitgliedschaft wird nach Einreichen der unterschriebenen Beitrittserklärung wirksam. Der Aufnahmeantrag für Minderjährige bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter, die gleichzeitig als Zustimmung zur Wahrnehmung von Mitgliederechten und -pflichten gilt.
- (4) Die Mitgliederversammlung kann einzelne Mitglieder, die besondere Leistungen und Verdienste für die Entwicklung des Vereins erbracht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

## § 4

### Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied ist berechtigt,

- sich am Vereinsleben zu beteiligen,
- sich an allen Veranstaltungen des Vereins zu beteiligen und



# TSV 1910 Niemberg e.V.

Fußball, Tischtennis, Funktionale Fitness, Gymnastik, Kinderturnen,  
Step Aerobic, Volleyball, Selbstverteidigung, Seniorensport,  
Radwandern, Kegeln, Nordic Walking, Leichtathletik, Tanzen

OT Niemberg  
Spickendorfer Straße 2  
06188 Landsberg  
www.tsv1910-niemberg.de  
info@tsv1910-niemberg.de

- alle vereinseigenen Einrichtungen zu nutzen.

## § 5

### **Pflichten der Mitglieder**

Jedes Mitglied ist verpflichtet,

- diese Satzung einzuhalten,
- Beschlüsse des Vereins anzuerkennen und für deren Einhaltung zu wirken und
- die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

## § 6

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, Ausschluss, Auflösung des Vereins oder Tod.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung des Mitglieds gegenüber dem Vorstand. Die Kündigung wird zum Ende des Monats wirksam, in dem die Kündigung beim Vorstand eingeht. Eine Rückzahlung eingezahlter Beiträge ist ausgeschlossen.
- (3) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es
  - schuldhaft die ihm auf Grund der Satzung oder Mitgliederbeschlüsse obliegenden Pflichten verletzt,
  - durch sein Verhalten schuldhaft das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit oder Interessen des Vereins in grober Weise schädigt oder sich schuldhaft gegenüber anderen Mitgliedern des Vereins gewissenlos verhält. Dies umfasst im Besonderen
    - die Missachtung der Gleichstellung von Mann und Frau,
    - die Missachtung der Religionsfreiheit,
    - die Missachtung des Ehrenkodex zum gewissenhaften Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
    - die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Gesinnung
    - die Diskriminierung auf Grund der Ethnie oder Herkunft und



# TSV 1910 Niemberg e.V.

Fußball, Tischtennis, Funktionale Fitness, Gymnastik, Kinderturnen,  
Step Aerobic, Volleyball, Selbstverteidigung, Seniorensport,  
Radwandern, Kegeln, Nordic Walking, Leichtathletik, Tanzen

OT Niemberg  
Spickendorfer Straße 2  
06188 Landsberg  
[www.tsv1910-niemberg.de](http://www.tsv1910-niemberg.de)  
[info@tsv1910-niemberg.de](mailto:info@tsv1910-niemberg.de)

- das offene Werben oder die Arbeit für eine extremistische Vereinigungen, Interessengemeinschaften oder Parteien.

(4) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

(5) Mit Beendigung der Mitgliedschaft enden die sich aus der Satzung ergebenden Rechten und Pflichten des Mitglieds. Alle finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen sind bis zum Tag der Beendigung der Mitgliedschaft zu erfüllen.

## § 7

### Die Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

## § 8

### Die Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung oder wenn es die Belange des Vereins erfordern, einzuberufen. Sie ist ferner unverzüglich einzuberufen, wenn ein Drittel der Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.

(2) Die Einberufung hat schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen mit Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem Präsidenten. Im Falle seiner Verhinderung geht die Leitung auf den Stellvertreter und im Falle dessen Verhinderung auf einen von der Mitgliederversammlung gewählten Versammlungsleiters über.

(3) Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Mehrheitsbeschluss ist für alle Mitglieder des Vereins bindend. Die Abstimmung kann offen oder auf Beschluss der Mitgliederversammlung geheim erfolgen.

(4) Stimmberechtigt ist jedes ordentliches Mitglied.



# TSV 1910 Niemberg e.V.

Fußball, Tischtennis, Funktionale Fitness, Gymnastik, Kinderturnen,  
Step Aerobic, Volleyball, Selbstverteidigung, Seniorensport,  
Radwandern, Kegeln, Nordic Walking, Leichtathletik, Tanzen

OT Niemberg  
Spickendorfer Straße 2  
06188 Landsberg  
[www.tsv1910-niemberg.de](http://www.tsv1910-niemberg.de)  
[info@tsv1910-niemberg.de](mailto:info@tsv1910-niemberg.de)

- (5) Die Beschlüsse sind vom Schriftführer des Vereins zu protokollieren und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Das Protokoll ist vom Schriftführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.
- (6) Zur Behandlung wichtiger Fragen kann der Vorstand zu den Mitgliederversammlungen sachkundige Personen oder Gäste laden. Diese haben kein Stimmrecht.
- (7) Vertreter des Kreis- oder Landesverbandes sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Ihnen ist auf Verlangen das Wort zu erteilen. Sie haben kein Stimmrecht.
- (8) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - Wahl des Vorstandes,
  - Wahl der Revisoren,
  - Entgegennahme und Beschlussfassung über den Tätigkeitsbericht des Vorstandes, des Geschäfts- und Kassenberichts und des Berichts der Revisoren,
  - Ernennung von Ehrenmitgliedern,
  - Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
  - Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge und Gemeinschaftsleistungen sowie
  - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

## § 9

### Der Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus 8 Mitgliedern:
  - Präsident (Vorsitzender)
  - 1. stellvertretender Vorsitzender
  - Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit (Schriftführer)
  - Kassenwart
  - Beauftragter für Gleichstellung



# TSV 1910 Niemberg e.V.

Fußball, Tischtennis, Funktionale Fitness, Gymnastik, Kinderturnen,  
Step Aerobic, Volleyball, Selbstverteidigung, Seniorensport,  
Radwandern, Kegeln, Nordic Walking, Leichtathletik, Tanzen

OT Niemberg  
Spickendorfer Straße 2  
06188 Landsberg  
[www.tsv1910-niemberg.de](http://www.tsv1910-niemberg.de)  
[info@tsv1910-niemberg.de](mailto:info@tsv1910-niemberg.de)

- Beauftragter für Nachwuchsarbeit
  - Beauftragter für Kulturarbeit
  - Beauftragter für Mitgliederverwaltung
- (2) Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Seine Mitglieder amtieren bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist uneingeschränkt möglich.
- (3) Vorstandsmitglieder können während ihrer Amtszeit durch die Mitgliederversammlung oder durch den Vorstand abgewählt werden, wenn sie die ihnen übertragenen Aufgaben nicht entsprechend der Satzung ausüben oder aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben können.
- (4) Die Mitgliederversammlung kann per Beschluss Ehrenmitglieder zu Angehörigen des Vorstandes benennen. Benannte Ehrenmitglieder genießen im Vorstand kein Stimmrecht. Die Benennung ist auf die gewöhnliche Amtszeit des Vorstandes von zwei Jahren befristet und uneingeschränkt wiederholbar.
- (5) Der Vorstand ist befugt, Mitglieder des Vorstandes und Revisoren, die während der Wahlperiode ausscheiden, zu ersetzen. Dies ist den Vereinsmitgliedern zu veröffentlichen.
- (6) Vorstand in Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.
- (7) Aufgaben des Vorstandes sind:
- die laufende Geschäftsführung des Vereins
  - die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen
  - die Durchführung der von der Mitgliederversammlung erbrachten Beschlüsse sowie
  - die Verwaltung und Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen.
- Zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes können Kommissionen berufen werden.
- (8) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder ein Stellvertreter und mindestens zwei weitere Mitglieder des Vorstandes zur



# TSV 1910 Niemberg e.V.

Fußball, Tischtennis, Funktionale Fitness, Gymnastik, Kinderturnen,  
Step Aerobic, Volleyball, Selbstverteidigung, Seniorensport,  
Radwandern, Kegeln, Nordic Walking, Leichtathletik, Tanzen

OT Niemberg  
Spickendorfer Straße 2  
06188 Landsberg  
[www.tsv1910-niemberg.de](http://www.tsv1910-niemberg.de)  
[info@tsv1910-niemberg.de](mailto:info@tsv1910-niemberg.de)

Vorstandssitzung anwesend sind. Beschlüsse des Vorstandes sind in einem Protokoll schriftlich niederzulegen und vom Protokollführer zu unterschreiben.

## § 10

### Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 31. März eines Jahres im Voraus fällig. Halbjährliche Beitragszahlung ist zum 31. März und 31. August möglich.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Diese werden in der Beitragsordnung des TSV 1910 Niemberg e.V. geregelt.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Verpflichtung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit.

## §11

### Kassenführung

- (1) Der Kassenwart verwaltet die Finanzen des Vereins. Er kann andere Personen mit der Führung des Kassenbuches und der Verwaltung der Kasse beauftragen.
- (2) Auszahlungen sind nur auf schriftliche oder mündliche Anweisung durch den Vorsitzenden oder seines Stellvertreters vorzunehmen.
- (3) Im Rahmen der Mitgliederversammlung trägt der Kassenwart den Kassenbericht für das jeweilige Geschäftsjahr vor.

## § 12

### Die Revisoren

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt bei der Wahl des Vorstandes auch jeweils zwei Revisoren. Eine Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich.
- (2) Die Revisoren dürfen nicht Mitglieder im Vorstand sein.
- (3) Sie unterliegen keiner Weisung oder Beaufsichtigung des Vorstandes.
- (4) Die Revisoren haben das Recht, an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen sowie unvermutet Kontrollen der Kasse, des Kontos und der Belege vorzunehmen. Hierbei ist eine Vorbereitung der Kontrolle durch den Vorstand und seiner Mitglieder mit einer Zeit von maximal einer Kalenderwoche zu gewähren.



# TSV 1910 Niemberg e.V.

Fußball, Tischtennis, Funktionale Fitness, Gymnastik, Kinderturnen,  
Step Aerobic, Volleyball, Selbstverteidigung, Seniorensport,  
Radwandern, Kegeln, Nordic Walking, Leichtathletik, Tanzen

OT Niemberg  
Spickendorfer Straße 2  
06188 Landsberg  
www.tsv1910-niemberg.de  
info@tsv1910-niemberg.de

## § 13

### **Auflösung des Vereins**

- (1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Um die Auflösung des Vereins zu beschließen, ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (3) Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Feuerwehrverein Niemberg e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
- (4) Das Protokoll über die Auflösung ist mit dem Schriftgut des Vereins dem Kreisverband zur Aufbewahrung zu übergeben.

## § 14

### **Sprachliche Gleichstellung**

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher, weiblicher und diverser Form.

## § 15

### **Datenschutz**

Der Verein verpflichtet sich, mit den personenbezogenen Daten seiner Mitglieder verantwortungsbewusst und vertraulich umzugehen. Die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung sind dabei maßgebend.

## § 16

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 25.09.2019 beschlossen und wird mit dem Datum der Mitgliederversammlung wirksam. Die bisherige Satzung verliert damit ihre Wirksamkeit.

Niemberg, den 25.09.2019